

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 07.11.2012

Drucksache Nr.: **12/0394**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.12.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Großbrand Westerwaldstraße am 03.11.2012; Zustimmung für die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 50.000 Euro für die Erstattung von Drittkosten allgemein

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, dass bei dem Kostenträger 02-05-01 (Brandschutz), Kostenstelle 10040 (Brand-/Bevölkerungsschutz), Sachkonto 523200 (Erstattungen an Kreis und andere Kommunen) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € für die Erstattung von Drittkosten allgemein bereitgestellt wird.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei dem Kostenträger 01-13-01 (An- und Verkauf von Grundstücken), Kostenstelle 60012 (Liegenschaften), Sachkonto 446190 (übrige privatrechtliche Leistungsentgelte).

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

In den Morgenstunden des 03.11.2012 kam es zu einem verheerenden Großbrand in der Lagerhalle eines Unternehmens für Wasserbetten in der Westerwaldstraße.

Zeitweilig waren bis zu 150 Feuerwehrleute im Einsatz. Die Löscharbeiten zogen sich bis zum 05.11.2012 hin. Unterstützt wurden die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin durch Einheiten aus Siegburg, Lohmar, Troisdorf und Hennef. Ebenfalls wurde das Technische Hilfswerk um Unterstützung gebeten.

Seitens des einberufenen Krisenstabes wurde ein Spezialfahrzeug/Bagger angefordert, um das Brandgeschehen vollständig einzudämmen.

Die den hinzugezogenen Institutionen entstandenen Kosten, insbesondere für bereitgestellte Schaummittel, Atemschutzmasken und sonstige Verbrauchsmaterialien, sind durch die Stadt Sankt Augustin zu ersetzen und die hierfür eingehenden Rechnungen fristgerecht zu begleichen.

In den Vorjahren ist es lediglich zu kleineren überörtlichen Hilfsmaßnahmen gekommen, bei denen auf Kostenerstattungen gegenseitig wegen der Geringfügigkeit verzichtet wurde. Aus diesem Grunde wurde bisher ein entsprechendes Sachkonto beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz) nicht bewirtschaftet.

Aufgrund der kurzfristig und unvorhersehbar entstandenen Zahlungsverpflichtungen seitens der Stadt gegenüber Dritten ist die Entscheidung über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin erst für den 19.12.2012 terminiert ist.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 50.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.